

Beantwortung der Anfrage der Rats Herrn Maniera zur Sitzung des Rates am 14.05.2020

Hier: „Sinnhaftigkeit des Fortbestandes Umweltpuren“

Frage 1:

Welche Veränderungen der Stickstoffwerte haben sich im Verlauf der Corona-Pandemie an den Messstationen in Düsseldorf ergeben?

Antwort:

Für die **Messstation Corneliusstraße** ergeben sich folgende Monatsmittelwerte für Stickstoffdioxid:

Januar 2020:	45 µg/m ³
Februar 2020:	37 µg/m ³
März 2020:	35 µg/m ³
April 2020:	39 µg/m ³

Für die von der Stadt betriebenen Stickstoffdioxid-Passivsammler auf der Merowinger- und der Prinz-Georg-Straße liegen Messwerte nur für März 2020 vor:

Merowingerstraße:

Januar 2020:	39 µg/m ³
Februar 2020:	30 µg/m ³
März 2020:	33 µg/m ³

Prinz-Georg-Straße:

Januar 2020:	36 µg/m ³
Februar 2020:	29 µg/m ³
März 2020:	26 µg/m ³

Stickstoffdioxid-Passivsammlerwerte des Landes stehen für den genannten Zeitraum noch nicht zur Verfügung.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid bei 40 µg/m³ liegt und sich auf einen Jahresmittelwert bezieht. Bei einem Messzeitraum, der weniger als ein halbes Jahr beträgt, ist keine Aussage zur Höhe des Jahresmittelwertes ableitbar. Hintergrund sind unterjährige, meteorologische Schwankungen. Erste Tendenzen sind frühestens ab einem Messzeitraum eines halben Jahres möglich.

Frage 2:

Inwieweit fließen die neuen Erkenntnisse über die Schadstoffbelastung von Dieselfahrzeugen in die lokale Verkehrssituation in Düsseldorf ein?

Antwort:

Der von der Bezirksregierung Düsseldorf aufgestellte, rechtskräftige Luftreinhalteplan Düsseldorf aus 2/2019 enthält die neusten Erkenntnisse über die Schadstoffbelastung von Dieselfahrzeugen.

Frage 3:

Wie wird der Fortbestand der Umweltspur gerechtfertigt, wenn eine Reduzierung der Stickstoffwerte ausbleibt, dafür aber in Teilbereichen der fließende Verkehr gehemmt und Umgehungsverkehr erzeugt wird?

Antwort:

Die Aussage der ausbleibenden Reduzierung der Stickstoffwerte infolge der Umweltspur-regelung ist nicht korrekt. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: die lufthygienische Wirksamkeit der Umweltspurregelung wurde gutachterlich durch ein Ingenieurbüro untersucht und bestätigt.


Helga Stulgies